

Christian Watrin

**SOZIALE
MARKTWIRTSCHAFT -
WAS HEISST DAS?**

**Dresdener Kathedralvorträge
Heft 3**

Ordo socialis

Original (published in German):

Prof. Dr. Christian Watrin:

SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT - WAS HEIßT DAS?

Dresdener Kathedralvorträge, Heft 3

Published by: Aktion Katholischer Christen im Bistum Dresden-Meißen
in Kooperation mit ORDO SOCIALIS

Print: Bonifatius GmbH, Druck • Buch • Verlag, Paderborn, 1990

ISBN: 3-87088-640-4

Digitalization sponsored and organized by:

ORDO SOCIALIS

Academic Association for the Promotion of Christian Social Teaching

Wissenschaftliche Vereinigung zur Förderung der Christlichen Gesellschaftslehre e.V.

The members of the board are published in the website: www.ordosocialis.de

Head Office: Georgstr. 18 • 50676 Köln (Cologne) • Germany

Tel: 0049 (0)221-27237-0 • Fax: 0049 (0)221-27237-27 • E-mail: gf@ordosocialis.de

Digitalized by Svetoslav Obretenov, 2008

Lay-out and supervision: Dr. Clara E. Laeis, Managing Director, 2008

**The rights of publication and translation are reserved and can be granted upon request.
Please contact ORDO SOCIALIS.**

INHALTSVERZEICHNIS

SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT - WAS HEIßT DAS?.....	5
I. SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT.....	6
a) Das Programm.....	6
b) Das Prinzip des Marktes.....	9
c) Das Prinzip des sozialen Ausgleichs.....	12
II. AKTUELLE FRAGEN DER EINFÜHRUNG DER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT IN DER DDR.....	15
a) Die Einführung marktwirtschaftlicher Prinzipien.....	15
b) Die Eigentumsfrage.....	16
c) Die Öffnung der Märkte durch Niederlassungs- und Gewerbefreiheit für In- und Ausländer.....	19
d) Währungsvereinheitlichung.....	19



*„Wir wollen arbeiten, leben und wohnen
in einer ökologisch verpflichteten
sozialen Marktwirtschaft.“
L. de Maiziere in der Regierungserklärung vom 20. April 1990.*

SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT - WAS HEIßT DAS?

In einer Studie über Terrorismus und Totalitarismus schreibt Karl Dietrich Bracher treffend, dass zwei große Erfahrungen die jüngere deutsche Geschichte geprägt haben: „die Zerstörung der Weimarer Demokratie durch die nationalsozialistische Machtergreifung 1932/33 und die Errichtung einer zweiten Diktatur im Osten Deutschlands nach 1945“. Und er fährt fort: „in beiden Fällen handelte es sich um die Durchsetzung einer Einparteienherrschaft mit totalitärem Anspruch.¹“ Dieser Anspruch aber erstreckte sich weder im einen noch im anderen Fall allein auf die politische Sphäre, sondern er umfasste alle menschlichen Lebensbereiche: die Kultur, die Wissenschaft, das private Leben und nicht zuletzt auch die Wirtschaft. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sowohl unter der nationalsozialistischen als auch der kommunistischen Diktatur das Wirtschaftsleben, wenn auch mit jeweils anderen Argumenten, der politischen Kontrolle und Lenkung unterworfen wurde, einmal in Form der nationalsozialistischen Wirtschaftslenkung, zum anderen in Form der sozialistischen Zentral-Verwaltungswirtschaft. Das politische Motiv war jedes Mal dasselbe: die Sicherung des Machtmonopols durch die Einbeziehung der Wirtschaft in den jeweiligen Herrschaftsbereich;² denn „das Kommando über die Güterproduktion ist das Kommando über das menschliche Leben schlechthin“.³ Mit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches endete die totalitäre Einparteienherrschaft im Westen Deutschlands. Anschließend vollzog sich dort der Aufbau von Rechtsstaat, Demokratie und Sozialer Marktwirtschaft. Die Wahl vom 18. März 1990 hat in der DDR einen Schlusspunkt unter die totalitäre Herrschaft der SED gesetzt, und es gilt jetzt, eine vergleichbare Entwicklung wie im Westen Deutschlands in Gang zu setzen. In der Bundesrepublik spielten in der Vergangenheit die wirtschaftlichen Erfolge, die mit dem Programm der Sozialen Marktwirtschaft erzielt wurden, eine entscheidende Rolle für die Stabilisierung und Akzeptanz der Demokratie. Die gleiche stützende Funktion für die Entfaltung der jungen Demokratie wird vom Übergang der DDR zur marktwirtschaftlichen Ordnung erhofft. Was aber bedeutet in diesem Zusammenhang Soziale Marktwirtschaft? Eine neue große Verheißung? Das farbenprächtige Versprechen einer Überflussesgesellschaft,⁴ dieses Mal nur mit umgekehrten Vorzeichen? Die Auslieferung an ein System der Profitjagd, des gnadenlosen Wettbewerbs und der „strukturellen Gewalt“, wie die radikalen Kritiker der Marktwirtschaft meinen? Oder das stete Bemühen, das „Prinzip des Marktes mit dem Prinzip des sozialen Ausgleichs“⁵ zu verbinden?

¹ K. D. Bracher, Terrorismus und Totalitarismus. In: Der Weg in die Gewalt. Geistige und gesellschaftliche Ursachen des Terrorismus und seine Folgen. Hrsg. von H. Geißler, München-Wien 1978, S. 201.

² Siehe hierzu u. a. Gustav Stolper, Karl Häuser, Knut Borchardt, The German Economy: 1870 to the Present, New York 1967, S. 1 31 f. und Karl C. Thalheim, Der ordnungspolitische Weg der DDR - Entwicklungen und Perspektiven. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik Jg. 39 (1990), S. 87 ff.

³ Hilaire Belloc, The Servile State, 3. Aufl., S. 11, zitiert nach der Übersetzung in F. A. Hayek, Der Weg zur Knechtschaft, Erlenbach-Zürich 1952, S. 119.

⁴ Hierzu ist die Ausgabe des Neuen Deutschland vom 31. Juli 1961 immer noch lehrreich.

⁵ So umschrieb A. Müller-Armack, einer der geistigen Väter des Programms der Sozialen Marktwirtschaft, die Grundidee. Siehe A. Müller-Armack, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik, Bern-Stuttgart 1976, S. 244 f.

I. SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

a) Das Programm

Der Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ beschreibt zunächst eine programmatische Idee. Sie entstand vor dem Hintergrund der wirtschaftspolitischen Erfahrungen des 19. und der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts. In sie sind freiheitliche Ideen ebenso eingegangen wie Vorschläge, die aus den Reihen der Sozialreformer und der katholischen Soziallehre stammen.⁶ Gleichzeitig aber wird eine antiutopische Antwort auf die Marxsche Vision der kommunistischen Gesellschaft zu geben versucht. Ausgangspunkt der marktwirtschaftlichen Komponente des Programms ist die außerordentliche Wohlstandsmehrung, die im vorigen Jahrhundert der Übergang vom Merkantilismus zur Marktwirtschaft mit sich brachte. Die Wohlstandsentwicklung der von den ständischen Regulierungen früherer Jahrhunderte befreiten Gesellschaften ist in der Tat beeindruckend. Einem schnellen Bevölkerungswachstum steht im 19. Jahrhundert eine noch schnellere Steigerung des allgemeinen Lebensstandards zur Seite. Die Menschen zu Beginn unseres Jahrhunderts hatten - verglichen mit der Zeit um 1800 - einen wesentlich höheren Lebensstandard als ihre Urgroßeltern. Dies wurde damals auch weithin so empfunden. Ein Optimismus, der jegliche Grenze für den materiellen Fortschritt in Abrede stellte, bestimmte damals das Lebensgefühl vor allem der bürgerlichen Schichten. Gleichwohl waren große soziale Probleme in Teilen der neu entstandenen Industriearbeiterschaft nicht zu übersehen. Die bescheidenen Einrichtungen der sozialen Sicherung in der alten ständischen Gesellschaft waren nicht zuletzt auch unter dem Druck der neuen Wirtschaftsformen zerfallen. Neue Vereinigungen wie Kolpings Gesellenbewegung und Bischof Kettelers soziale Vorstöße versuchten, soziale Nöte partiell zu bekämpfen. Vor allem im Raum der christlichen Sekten des achtzehnten Jahrhunderts entstanden zahlreiche Initiativen zur Selbsthilfe, so neben Sparkassen und Versicherungen die genossenschaftlichen und gemeindlichen Hilfen, aber auch, besonders in der Neuen Welt, die neuen Formen des Zusammenlebens in religiösen Gemeinschaften. Gleichwohl erwiesen sich Innere Mission, Caritas und Gesellenbewegung als nicht ausreichend, um die anstehenden sozialen Probleme zu bewältigen. Durch eine Verkettung von politischen und sozialen Motiven kam es in Deutschland zur Entstehung einer vom Staat betriebenen Sozialpolitik und gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu wichtigen Schritten in der Sozialgesetzgebung.⁷

Neue soziale Probleme entstanden nach dem Ersten Weltkrieg, der Zeit der großen Ernüchterung der Fortschrittsgläubigen, vor allem durch die Kriegsfolgen und die große Inflation. Letztere zerstörte alle Arten von in Geld verbrieften Vermögen. Wer eine selbständige Sicherung seines Lebens und Lebensabends über Ersparnisse angestrebt hatte, sah sich oft genug darauf verwiesen, bei der - meist unzureichenden - öffentlichen Hilfe Zuflucht zu suchen.

Die politische Reaktion auf diese Entwicklung war eine ständig umfangreicher werdende Sozialgesetzgebung in der Weimarer Republik, die sich überdies höchst unzureichender Mittel wie Mietpreiskontrollen, Eingriffen in die Vertragsfreiheit und in die freie Arbeitsplatz- und Konsumwahl, staatlichen Lohnfestsetzungen, Zulassung einer weitgehenden Kartellierung der Wirtschaft u. a. bediente. Aus dieser Entwicklung resultierten neue Erörterungen der geistigen Grundlagen der Marktwirtschaft und umfangreiche Diskussionen

⁶ Zur älteren Literatur siehe Gustav Schmoller, „Rede zur Eröffnung der Besprechung über die soziale Frage in Eisenach“ und das Rundschreiben Papst Leos XIII. über die Arbeiterfrage vom 17. Mai 1891, beide abgedruckt in: K. Diehl und P. Mombert (Hrsg.), Sozialpolitik, Nachdruck Frankfurt 1984, S. 85 ff. und S. 96 ff.

⁷ Zur Geschichte der sozialen Ideen und Bewegungen und ihrer Verwurzelung in religiösen Überzeugungen siehe Alfred Müller-Armack, Religion und Wirtschaft, Geisteswissenschaftliche Hintergründe unserer europäischen Lebensform. Stuttgart 1959, S. 201-244.

über das „Versagen des Wirtschaftsliberalismus“.⁸ Die Quintessenz der Auseinandersetzungen lässt sich kurz wie folgt zusammenfassen: Eine Marktwirtschaft ist zwar eine hoch produktive (und damit auch sozial positiv zu bewertende) Ordnungsform des Wirtschaftslebens; sie schafft die Voraussetzungen für die Steigerung des Wohlstands breiter Bevölkerungsschichten; das ihr zugrundeliegende Markt- und Wettbewerbssystem bedarf jedoch einer sozialen Ergänzung und Absicherung in den Fällen, in denen der Einzelne sich nicht selbst zu helfen vermag. Ob und in welchem Umfang die dem Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre entsprechenden staatlichen Hilfen und Absicherungen notwendig sind, das hängt von den vorherrschenden ethischen Überzeugungen, den jeweiligen historischen Umständen und den Erfolgen der Wirtschaftspolitik ab. In einer wohlhabenden Gesellschaft können die Grenzen anders gezogen werden als bei allgemeiner Not und Armut.

Das Programm der Sozialen Marktwirtschaft ist aber zugleich auch eine Antwort auf die Marxsche Utopie der Neuen Gesellschaft. Diese sollte aus der Asche der kapitalistischen Gesellschaft hervorgehen und zu einer Wirtschaftsorganisation führen, in der „die Gesellschaft die allgemeine Produktion regelt“⁹ und so jedem angeblich ein Höchstmaß an Selbstverwirklichung erlaubt. Die praktischen Erfahrungen mit der Errichtung kommunistischer Gesellschaften, die in ihnen auftretenden Zusammenbrüche der Wirtschaft, die brutale Unterdrückungspolitik gegen Andersdenkende, die Ausrottungspolitik gegenüber politischen Gegnern und zu Staatsfeinden erklärten sozialen Gruppen ließen jedoch jene westlichen Intellektuellen, die sich der Marxschen Utopie verpflichtet fühlten, zurückschrecken. Ein Teil wandte sich vom Marxismus ab;¹⁰ ein anderer Teil, später die Neue Linke genannt, suchte, teilweise bis in die Gegenwart hinein, den wahren Sozialismus zu begründen.¹¹ In den letzten Jahrzehnten mussten also sowohl die endzeitliche Utopie Marxens als auch der später von Chruschtschow ausgerufene Wettstreit der Systeme und die Ankündigung, dass das sozialistische System im Jahre 1980 das „kapitalistische“ überholen werde, ernst genommen werden.

Die geistige Auseinandersetzung vollzog sich einmal im engeren ökonomischen Bereich, zum anderen auf breiterer ordnungspolitischer Ebene. In der ökonomischen Diskussion ging es um die Steuerungs- und Koordinationsfähigkeit eines zentralverwaltungswirtschaftlichen Systems. Kann in einem riesigen Vielvölkerstaat und darüber hinaus in einem erweiterten Wirtschaftsblock die Wirtschaftstätigkeit so organisiert werden, dass die Myriaden von Entscheidungen, die eine moderne Wirtschaft erfordert, reibungslos ineinandergreifen? Oder kommt es statt dessen ständig zum Planversagen? In diesem Fall stehen die erforderlichen Mittel, Vorprodukte und Halbfabrikate, die im arbeitsteiligen Aufbau einer modernen Wirtschaft für die effiziente Produktion notwendig sind, weder zum richtigen Zeitpunkt noch in der ausreichenden Menge und auch nicht in der benötigten Qualität zur Verfügung. Die Erfahrung zeigt, dass letzteres häufig der Fall ist. Die Produktion stockt, weil „kein Material da ist“. Alle Hoffnungen, diesen Mangel mit moderner Computertechnik zu heilen, wie eine Zeitlang behauptet wurde, haben sich mittlerweile als vergeblich erwiesen. Die Folgen der mangelhaften Wirtschaftssteuerung aber haben alle unter sozialistischen Bedingungen wirtschaftenden Menschen zu tragen. Sie finden ihren Niederschlag in einem niedrigen Lebensstandard, in veralteten Produktionsmethoden, in einer niedrigen Umweltqualität und einem alltäglichen Leben, in dem viele Stunden mit Schlangestehen verbracht werden, um mit

⁸ So A. Rüstow, Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus, 1952.

⁹ Karl Marx, Frühe Schriften, 2. Band, Hrsg. von Hans-Joachim Lieber und Peter Furth, Ausgabe: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1971, S. 36.

¹⁰ Die oft dramatische Geschichte der Abkehr vom Marxismus bedarf noch einer historischen Aufarbeitung.

¹¹ Siehe z. B. R. Bahro, Die Revolution steht erst bevor. Sechs Vorträge über das Buch „Die Alternative“. In: L76. Hrsg. von Heinrich Boll, Günter Grass und Carola Stern, Nr. 5 (1977) S. 94 ff. Oder jüngst W. Schließer, Worin besteht die Alternative für die DDR-Wirtschaft? In: Die Wirtschaft, 39. Jg. Nr. 1/1990, S. 14.

den Tücken der „Mangel“-Wirtschaft halbwegs fertig zu werden.¹² Neben diesen Ineffizienzen trugen politische, speziell gesellschaftspolitische Gründe zum Versagen der zentralen Steuerung bei. Das vom Sozialismus geforderte gesellschaftliche Eigentum ist bei genauerem Zusehen nicht jener epochale soziale Fortschritt, den Marx und Engels in der Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln sahen. Kollektiveigentum macht auch nicht, wie Marx in seiner Emanzipationsphilosophie behauptet, den einzelnen frei. Im Gegenteil, es kehrt sich um in das Herrschaftsmittel, mit dem diejenigen, die über die Produktionsmittel verfügen, ihren Mitmenschen ihren Willen aufzwingen. Denn in einer Gesellschaft mit Gemeineigentum können die knappen Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse ebensowenig herrenlos sein wie in einer Privatrechtsgesellschaft, in der einzelne Wirtschaftssubjekte¹³ - jeweils im Rahmen einer meist ausgefeilten Rechtsordnung - über die Dispositionsrechte verfügen.¹⁴ Marx sah dies jedoch anders. Er behauptete, dass bei Privateigentum die Eigentümer die Nichteigentümer ausbeuten und dass umgekehrt das gesellschaftliche Eigentum die Ausbeutung aufhebe und die Freiheit der Menschen sichere. Tatsächlich verhält es sich jedoch nicht so. Bei Kollektiveigentum teilt „die Gesellschaft“ nicht wie ein wohlmeinender Hausvater „jedem nach seinen Bedürfnissen“ zu, sondern die jeweiligen Verfügungsberechtigten, die Parteioberen, entscheiden, wer was bekommt. Die zentrale Frage, wer mit welchen Mitteln die jeweiligen Machthaber kontrolliert, wird dabei durch die Behauptung auszublenden versucht, dass die Avantgarde des Proletariats, die Partei, über die richtigen Einsichten verfüge und dass sie folglich auch die für jeden richtige Zuteilung vornehme. dass sich hierbei die Machthaber kräftig selbst bedienen, durfte lange Zeit nicht einmal als Vermutung öffentlich geäußert werden.

Die Gegenposition zu Marx lautet, dass nur eine Gesellschaft privater Eigentümer von Produktionsmitteln in der Lage ist, das Machtmonopol des „universellen Kapitalisten“ aufzulösen. In ihr stehen die vielen kleinen Kapitale zueinander in Konkurrenz und neutralisieren dadurch ihre jeweilige Marktmacht. Sie können ihr Kapital aber nur dann gewinnbringend einsetzen, wenn sie die Kooperation derjenigen gewinnen, die bereit sind, mit ihnen Arbeitsverträge abzuschließen. Der Prozess der Lohnbildung vollzieht sich also nicht unter dem Diktat der Kapitalisten, wie Marx behauptet, sondern in einem Markt, in dem die Anbieter von Arbeitsleistungen dann zahlreiche Alternativen haben, wenn Wettbewerb besteht.¹⁵ Zugleich zeigt die Erfahrung, dass die Anbieter von Arbeitsleistungen im dynamischen Wachstum ihr wirtschaftliches Schicksal fortwährend verbessern können. Eine Marktwirtschaft ist aber nur dann „sozial“, wenn sich das Produktionsmitteleigentum in den Händen vieler befindet, also nicht konzentriert ist und die Anbieter von Arbeitsverträgen miteinander konkurrieren.

¹² Detailliertere Darstellungen der Mängel einer Zentralverwaltungswirtschaft finden sich z. B. in den Aufsätzen von G. Gutmann, Planversagen in der Wirtschaft der DDR, und C. C. von Weizsäcker, Soziale Marktwirtschaft und Demokratie, beide in der Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 39. Jg. Heft 1, 1990, S. 93 ff. und S. 8 f., S. 15 f.

¹³ Darunter fallen alle Sparer, die ihre Ersparnisse entweder selbst anlegen oder anderen Einrichtungen (Banken, Sparkassen, Versicherungen etc.) zur treuhänderischen Verwaltung übergeben, in der Bundesrepublik sind die Geldersparnisse höher als das laufende Sozialprodukt. Von den Sparern und Kapitalanlegern im Marxschen Sinne als Kapitalisten zu sprechen, bedeutet eine völlige Verzerrung der Realität. Im 19. Jahrhundert mag es noch weitgehend der Fall gewesen sein, dass eine kleine Gruppe von Vermögensbesitzern ihr Kapital im eigenen Unternehmen einsetzte. In einer modernen Marktwirtschaft ist praktisch die gesamte Bevölkerung in der einen oder anderen Weise am Kapitalstock beteiligt.

¹⁴ Eine moderne Darstellung von Eigentums-, Handlungs- und Verfügungsrechten (property rights) findet sich bei E. Weede, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, Tübingen 1990, S. 40 ff.

¹⁵ Lohnfindungsprozesse gehören in der Marktwirtschaft zu den schwierigen und sensiblen Bereichen. Kooperation nützt, wie auch sonst im Wirtschaftsleben, beiden Marktparteien. Moderne Gewerkschaften in England und in der Schweiz schließen daher im Vorfeld Abkommen, die Streik und Aussperrung als Mittel der Lohnauseinandersetzung ausschließen. Das ist auch die Empfehlung der katholischen Soziallehre. Siehe hierzu A. -F. Utz, Weder Streik noch Aussperrung, Bonn 1987, und derselbe, Arbeitskampf und Wirtschaftsethik. Hrsg. von K. M. Leisinger und P. Trappe, Social Strategies, Basel 1989, Bd. 3, Nr. 1.

Der antiutopische Charakter des Programms der Sozialen Marktwirtschaft wird schließlich auch dadurch sichtbar, dass ihm die endzeitliche Vision einer Neuen Gesellschaft fremd ist. Weder baut das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft auf vermeintlichen historischen Gesetzen auf, die sich zwangsläufig im Geschichtsverlauf durchsetzen sollen, noch weckt es die Hoffnung, dass am Ende der Geschichte eine Überflussgesellschaft steht. An die Stelle eines Endzustandes der Menschheit (er ist freilich im Marxschen Schema nicht „Ende“ sondern „Anfang“ der wahren Geschichte der Menschheit¹⁶) tritt die Vorstellung, dass der Wirtschaftsablauf ein offener Prozess ist. Schweiß und Mühsal werden also auch künftig das Schicksal der Menschen bestimmen. Der Wirtschaftsprozess ist zwar in Grenzen politisch beeinflussbar. Ob und inwieweit es aber gelingt, eine blühende Wirtschaft zu schaffen, das lässt sich im Detail nicht vorherplanen.¹⁷ Zwar können geeignete Rahmendaten für die Entfaltung von Wohlstandsprozessen gesetzt werden. Die Initiativen zur Verbesserung des allgemeinen Lebensstandards müssen jedoch von jedem einzelnen ausgehen. Eine Marktwirtschaft ist somit eine kooperative Veranstaltung, in ihr sind die Rahmenbedingungen so gestaltet, dass sie Chancen zur Wohlstandsverbesserung für jeden einzelnen - und damit für alle - eröffnen. Das gelingt aber nur, wenn jeder bereit und in der Lage ist, seines Glückes Schmied zu sein.¹⁸

b) Das Prinzip des Marktes

Gegen das erste Prinzip einer Sozialen Marktwirtschaft, das Prinzip des Marktes, ist seit dem Aufkommen der sozialistischen Kapitalismuskritik vielfach zu Felde gezogen worden. In jüngerer Zeit haben prominente Vertreter der westdeutschen Neuen Linken in Ergänzung der Marxschen Theorie der „kapitalistischen Ausbeutung des Proletariats“, der „Lohnsklaverei“ und der durch Arbeitstellung angeblich erzeugten „Entfremdung“ eine Lehre vom „Konsumterror“ entwickelt. Diese Idee wurde weiter ausgestaltet mit der Behauptung des „latenten Terrorismus der herrschenden Ordnung“, der im „Kapitalverhältnis“ sich ausdrückenden Gewalt, der Rede vom „entmenschlichten Staat“, von der „entmenschlichten Wirtschaft“, schließlich der „entmenschlichten Zivilisation“. Aus diesem Denkansatz - er passt nahtlos in die Marxsche Philosophie, dass wir in der Endphase der Vorgeschichte der Menschheit leben - wurde die Rechtfertigung von physischer und psychischer Gewalt abgeleitet, um so die ersehnte Neue Gesellschaft herbeizuführen.

Ideen haben Konsequenzen, nicht nur im Guten, sondern auch im Schlechten. Aber ist es zulässig, wirtschaftliche Beziehungen zu dämonisieren und z. B. bekannten Persönlichkeiten die Schuld am vermeintlichen „Konsumterror“ oder der angeblich „entmenschlichten Wirtschaft“ zuzuweisen? Die Antwort lautet: nein. Worum geht es wirklich?

Der Markt als Organisationsmittel des Wirtschaftsverkehrs begleitet die Menschen spätestens seit der Entstehung von Städten in den vorchristlichen Jahrtausenden. Die Loslösung der Stadtbewohner von der unmittelbaren Jäger- und Sammlertätigkeit in kleinen Stämmen und von der Agrarwirtschaft beruhte - damals wie heute - auf dem Prinzip der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. In ihr kommt nichts anderes als das Prinzip des Marktes zum Ausdruck, so im geldlosen Tausch zwischen zwei Personen, oder auch - in einer fortgeschrittenen Wirtschaft - im Tausch von Ware gegen Geld (Kaufkraft). In der wechselseitigen Übereignung von Gütern oder Dienstleistungen gibt die eine Seite jeweils das her, was sie weniger hoch einschätzt, um das im Austausch zu erlangen, was sie höher schätzt. Die Entwicklung des Geldes als

¹⁶ Siehe hierzu Leszek Kolakowski, Nach dem Tod des historischen Menschen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. April 1990, Nr. 88.

¹⁷ Mit den hier auftretenden Grenzen unseres Wissens hat sich besonders F. A. Hayek befasst.

¹⁸ Siehe Wolfgang Stützel, Marktpreis und Menschenwürde, Stuttgart 1981, S. 17 ff.

Universaltauschmittel und die mit ihm verbundene Steigerung der Effizienz der gesellschaftlichen Arbeitsteilung aber geht schon auf die frühen kretisch-minoischen Kulturen zurück. Tausch aber ist nichts anderes als indirekte Produktion: Mittels der Konzentration auf die Herstellung einiger weniger Dienstleistungen oder Güter und der damit einhergehenden Produktivitätssteigerung durch Spezialisierung kauft jeder Teilnehmer am Wirtschaftsprozess über das Medium des Geldes jene Güter und Dienstleistungen, die er im Laufe seines Lebens zu verschiedensten Zeitpunkten zu konsumieren gedenkt. Je höher und effizienter dieser Prozess der gesellschaftlichen Arbeitsteilung entwickelt ist, um so stärker kann der Lebensstandard jedes einzelnen und damit der Gesellschaft als Ganzes steigen. Vermittelt aber wird dieser komplexe Tauschprozess nicht durch eine zentrale Planbürokratie und deren Anweisungen, sondern durch das Ineinandergreifen zahlloser Märkte in der ganzen Welt. Ohne das weltumspannende Netz der Märkte mit seinen keiner einzelnen Person oder Behörde bekannten Verknüpfungen wäre es nicht möglich, die gegenwärtige Weltbevölkerung zu überwiegenden Teilen leidlich zu ernähren, zu kleiden und mit einem Obdach zu versehen. Und die Hoffnungen jenes (auf ein Fünftel der Weltbevölkerung geschätzten) Teils der Menschen, der schlecht ernährt ist, menschenunwürdig wohnt oder am Rande des Existenzminimums vegetiert, müssen unerfüllt bleiben, wenn es nicht gelingt, das Prinzip des Marktes und seine hohe Produktivität auch zu ihnen zu bringen. Es hat lange gedauert, ehe die Wissenschaft begann, sich systematisch mit einer Alltagserscheinung wie dem Markt zu befassen, die Verflechtung der Märkte zu untersuchen und das Zusammenspiel von Produzenten und Konsumenten näher zu analysieren. Wer nicht der Utopie anhängt, das weltweite Ineinandergreifen der wirtschaftlichen Handlungen der Menschen durch eine Zentralinstanz lenken zu wollen, der wird sich der Ansicht anschließen müssen, dass Märkte eine unverzichtbare Voraussetzung unserer heutigen menschlichen Existenz in Großgesellschaften sind. Gleichwohl können Märkte im Einzelfall sehr unterschiedlich verfasst sein. Ihr Beitrag zum Gemeinwohl, d. h. zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, kann verschieden ausfallen, je nachdem, ob es sich um wettbewerbliche oder nichtwettbewerbliche Märkte handelt.

Marktwirtschaftlich orientierte Ökonomen haben eine besondere Vorliebe für Wettbewerbsmärkte, denn auf ihnen regieren die Konsumenten; es besteht ein großes Angebot an Gütern. Innovationen (d. s. neue Güter oder Organisationsformen) verbreiten sich schnell. Jeder Anbieter trachtet danach, mit Hilfe von Neuerungen einen Wettbewerbsvorsprung zu erzielen, also seinen Konkurrenten davonzulaufen. Diese wiederum wissen, dass sie dadurch Kunden und am Ende ihr Einkommen verlieren. Sie laufen daher mit und versuchen ihrerseits Vorsprungsgewinne zu erzielen. So wenig der Wettbewerb jedem einzelnen behagen mag, als soziales Organisationsmittel ist er die wirksamste Vorkehrung, die Wirtschaft dem Konsumenten dienstbar zu machen.

Je offener aber die Märkte sind, d.h. je weniger der Markteintritt potentieller Konkurrenten behindert wird, desto dynamischer verläuft der Wettbewerbsprozess und desto stärker partizipieren die Kunden an den errungenen Fortschritten. An die Stelle der leeren Regale in der Zentralverwaltungswirtschaft treten die gut gefüllten in der Marktwirtschaft. Arbeit lohnt sich, da man im Austausch gegen den Arbeitslohn die gewünschten Güter kaufen kann. Zentralgesteuerte Wirtschaftssysteme haben -trotz allen Propagandaaufwandes, der in Einzelfällen für sog. sozialistische Wettbewerbe betrieben wird - dem marktlichen Wettbewerb nichts Vergleichbares an die Seite zu stellen.

Wettbewerb ist somit - richtige Rahmenbedingungen im Wettbewerbsrecht vorausgesetzt -¹⁹ nicht sozialschädlich, sondern sozial nützlich, weil er die Produkte verbessert, Kosten und

¹⁹ Siehe hierzu besonders die wettbewerbspolitischen Arbeiten von Erich Hoppman, Wirtschaftsordnung und Wettbewerb, Baden-Baden 1988 oder E. J. Mestmäcker, Die sichtbare Hand des Rechts, Opladen 1977.

Preise senkt und damit den Lebensstandard aller steigert. Dies gilt nicht uneingeschränkt für Märkte mit Wettbewerbsbeschränkungen. Hier kann es sich um Importschutz, berufliche Zugangsbeschränkungen, finanzielle Barrieren und alle anderen Arten von Marktzugangsbeschränkungen bis hin zu staatlichen oder staatlich geschützten Monopolen handeln. Auf wettbewerbsbeschränkten Märkten werden die Kunden durch überhöhte Preise, schlechte Qualitäten, nachlässigen Service und das Warten auf Belieferung in eine Bittstellerposition gedrängt. Sie können nicht mehr zwischen verschiedenen Produkten und Firmen wählen, sondern haben nur noch die Wahl, das Monopolgut zu kaufen oder es abzulehnen. Das verschlechtert die Marktposition des Konsumenten ungemein. In einer Zentralverwaltungswirtschaft aber, wo der Kunde praktisch nur monopolistischen Anbietern gegenübersteht, wird er zum „Zuteilungsberechtigten“ mit Zuteilungszeiten (z.B. beim Autokauf), die in einer Marktwirtschaft unvorstellbar sind. Der Konsument in der Zentralverwaltungswirtschaft büßt somit den übergroßen Teil seiner Souveränität ein. Es wird nicht um der Konsumtion willen produziert, sondern die Produzenten bestimmen, was die „Kunden“ konsumieren dürfen. Das allen Bürgern gemeinsame Konsuminteresse wird gröblich verletzt. Eine weitverbreitete Fehldeutung des Operierens von Märkten besteht darin, dass den dort Tätigen vorgeworfen wird, sie verfolgten ihre eigenen Interessen, d.h., die Anbieter wollten teuer verkaufen oder - was meist von der sog. Kapitalismuskritik übersehen wird - die Nachfrager billig einkaufen. Aus dem Aufeinandertreffen der unzähligen Egoisten aber könne kein funktionsfähiges Ganzes, sondern nur das „Chaos der Märkte“ hervorgehen. Wenn mit „Chaos der Märkte“ Wirtschaftskrisen gemeint sind, dann ist nicht zu leugnen, dass sie auftreten können. Die 1929 ausgebrochene Weltwirtschaftskrise ist ein Beispiel dafür. Sie ist auch für später geborene Ökonomen eine ernste Mahnung, dass schwere wirtschaftspolitische Fehler zu einem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang führen können.²⁰ In den letzten fünfundvierzig Jahren hat sich trotz zahlreicher dramatischer Ankündigungen, dass eine neue große Krise bevorstünde, Vergleichbares in den westlichen Marktwirtschaften allerdings nicht wieder ereignet. Umgekehrt aber haben Planwirtschaften, die mit dem Argument, Vollbeschäftigung zu sichern und Krisen zu vermeiden, eingeführt wurden, schwere Krisen und Mangellagen hervorgebracht. Daraus folgt jedoch nicht, dass Wirtschaftspolitiker in der Marktwirtschaft sorglos sein und dass sie nachhaltige wirtschaftliche Rückschläge auf ewig ausschließen könnten. Es bedarf vielmehr ständiger Wachsamkeit und einer passenden Wirtschaftspolitik, um größere Konjunkturinbrüche zu vermeiden.

Unter „Chaos der Märkte“ kann aber nicht nur eine metaphorische Umschreibung des in der Nationalökonomie sorgfältig und ständig analysierten Konjunktur- und Krisenphänomens verstanden werden, sondern der Begriff kann auch zur Umschreibung der Behauptung dienen, dass selbstinteressiertes Handeln auf Märkten immer und überall sozialschädliche Folgen erzeugt. Negative gesellschaftliche Konsequenzen könnten, so wird gesagt, nur durch ein Handeln vermieden werden, das sich an den „Interessen der Gesellschaft“ orientiert.

In dieser Auffassung kommt einerseits die Anmaßung zum Ausdruck, dass es Eliten gibt, die wissen, was für jeden von Nutzen ist. Andererseits ist sie Ausdruck eines weitverbreiteten Vorurteils gegen die Marktwirtschaft. Wer für Markt und Wettbewerb als Organisationsformen des Wirtschaftslebens eintritt, ist keineswegs ein Apologet des Egozentrismus, sondern er ist vielmehr der Ansicht, dass selbstinteressiertes Handeln weite Strecken unseres Alltagslebens bestimmt, uneigennütziges Handeln mithin selten anzutreffen ist. Vor allem ist er der Auffassung, dass jenseits der Familie oder der kleinen Gruppe wirtschaftliche Beziehungen nicht auf dem Prinzip der Uneigennützigkeit aufgebaut werden können. Adam Smith hat diesen Gedanken einmal so ausgedrückt:

²⁰ Harold James, Deutschland in der Weltwirtschaftskrise 1924-1936, Stuttgart 1988.

„... der Mensch ist fast immer auf Hilfe angewiesen, wobei er jedoch kaum erwarten kann, dass er sie allein durch das Wohlwollen der Mitmenschen erhalten wird. Er wird sein Ziel wahrscheinlich viel eher erreichen, wenn er deren Eigenliebe zu seinen Gunsten zu nutzen versteht, indem er ihnen zeigt, dass es in ihrem eigenen Interesse liegt, das für ihn zu tun, was er von ihnen wünscht, jeder, der einem anderen irgendeinen Tausch anbietet, schlägt vor: Gib mir, was ich wünsche, und du bekommst, was du benötigst. Das ist stets der Sinn eines solchen Angebots, und auf diese Weise erhalten wir nahezu alle guten Dienste, auf die wir angewiesen sind.“²¹

Wenn es aber zutreffend ist, dass Menschen bei Tauschhandlungen und damit auf dem Markt in der Regel eigennützig handeln, dann ist es ein Gebot der Klugheit, diesem Verhalten auch bei der Gestaltung der Regeln des Wirtschaftslebens Rechnung zu tragen. Für dieses Vorgehen spricht auch die Lebenserfahrung. In totalitären Systemen versprechen Politiker zwar den uneigennütigen Dienst am Volk. Die Praxis sieht jedoch oft anders aus. Wenn aber selbstinteressiertes Handeln die Regel ist, dann besteht die ordnungspolitische Aufgabe darin, dieses so zu kanalisieren, dass es gesellschaftlich wünschbare Ergebnisse zeitigt. Hier ist der Wettbewerb auf offenen Märkten das tauglichste Mittel. Denn bei Wettbewerb unter den Regeln des Marktes kann der einzelne sein Ziel, die Verbesserung seines Lebensstandards (einschließlich des Lebensstandards derjenigen, für die er sich verantwortlich fühlt), nur dann erreichen, wenn er die Wünsche seines Gegenübers erfüllt. Dies gilt für beide Marktparteien. Kommt es zum Vertrag zwischen den Beteiligten, so gelangt jeder - Betrug und Täuschung ausgeschlossen - wirtschaftlich gesehen in eine bessere Lage. Das aus freiwilligen Verträgen entstehende Netz der gesellschaftlichen Arbeitsteilung aber ist - auch wenn es nicht im Detail zu einem bestimmten Zeitpunkt erfassbar ist - alles andere als chaotisch. Im Gegenteil: Es ist ein unendlich verzweigtes System, und es erzeugt - quasi ohne politisches Aufheben - wirtschaftlichen Wohlstand für jene Menschen, die unter seinen Regeln kooperieren.

c) Das Prinzip des sozialen Ausgleichs

Die Ordnung des Wirtschaftslebens nach Markt- und Wettbewerbsprinzipien bedeutet einerseits, dass ein hochproduktiver Weg zur Mehrung des allgemeinen Wohlstands eingeschlagen wird, und andererseits, dass die gesellschaftliche Arbeitsteilung Spielregeln unterliegt, die für den einzelnen Risiken beinhalten. Denn am Tauschprozess des Marktes kann nur teilnehmen, wer über Fähigkeiten verfügt, die ihrerseits nachgefragt werden. Wer krank oder alt ist, oder zu jung, um Marktleistungen zu erbringen, bezieht kein Markteinkommen. Ähnlich geht es dem Arbeitslosen oder demjenigen, der Konkurs macht und mittellos wird. Daraus leitet sich die Überlegung ab, dass die marktliche Ordnung zwar allen Marktteilnehmern Vorteile bringt, dass sie aber eines sozialen Netzes bedarf, um diejenigen, die nicht marktleistungsfähig sind, notfalls aufzufangen und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu sichern.

Konkret heißt dies, dass es z.B. Hilfen für Menschen geben muss, die verschuldet oder unverschuldet ihre Erwerbsfähigkeit eingebüßt haben. Arbeitslosigkeit darf nicht Mittellosigkeit bedeuten. Es sind Vorkehrungen zur Umschulung dort nötig, wo im Zuge der dynamischen Wirtschaftsentwicklung in einem Lande ganze Wirtschaftszweige und mit ihnen die dort nachgefragten Tätigkeiten wegfallen. Ähnliches gilt für die Förderung der Ausbildung, die Sicherung der Familie, den Unfallschutz, die Absicherung im Krankheitsfall oder bei Arbeitsunfällen, die Altersrenten und - im Falle von Kriegen und schweren Naturkatastrophen - für die Opfer und deren Angehörige.

²¹ Adam Smith, Der Wohlstand der Nationen (Übersetzung Recktenwald), München 1974, S. 17.

Diese Grundsätze stoßen heute auf weitgehende Zustimmung. Meinungsverschiedenheiten treten allerdings auf, wenn es um die Frage geht, wie die Hilfe im einzelnen zu organisieren ist. Das ist ein schwieriges ethisches, ökonomisches und politisches Problem.

Das ethische Problem besteht in der Pflicht des einzelnen zur Eigenvorsorge. Der Pflicht zur Selbsthilfe steht der Anspruch auf solidarische Hilfe durch die Mitbürger gegenüber. Beide Bereiche, die Zumutbarkeit von eigenen Anstrengungen und die Leistungspflicht der Gemeinschaft, müssen so austariert werden, dass tunlichst kein Anreiz zum „Durchhängen“, aber auch kein Anreiz zur Ausbeutung der Gemeinschaft geschaffen wird. Das ökonomische Problem besteht darin, dass Hilfen der Gemeinschaft stets dem Risiko ausgesetzt sind, falsch verwendet zu werden. Wer in eine Krankenkasse oder Arbeitslosenversicherung einzahlt, neigt dazu, die gemeinsame Kasse auch ohne zwingenden Grund in Anspruch zu nehmen, ja den Leistungsgrund willentlich herbeizuführen (z. B. durch die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses ohne innere Bereitschaft zur Übernahme einer neuen Tätigkeit). Der Ökonom spricht hier von moral hazard, von moralischer Versuchung. Er beschreibt damit eine Situation, in der das Wahrnehmen individueller Vorteile die Gemeinschaft der Versicherten und damit alle schädigt. Es bedarf daher großer Umsicht beim Entwurf von Schutz- und Hilfseinrichtungen, um nicht Verhaltensweisen zu prämiieren, die auf Dauer die Sicherungseinrichtungen finanziell ruinieren.²²

Wie aber sollen die Sicherungseinrichtungen in einer Sozialen Marktwirtschaft im einzelnen aussehen? Hier gibt es in den westlichen Staaten zahlreiche Antworten. Der „Versorgungsstaat“ ist die dem Sozialismus nahestehende Idee. In ihm werden alle Leistungen staatlich vermittelt. Dadurch wird die freie Entscheidung des einzelnen auf ein Minimum zurückgedrängt. Selbstverantwortung zählt nicht. Gesundheitsleistungen werden zugeteilt. Wesentliches Kennzeichen von „Wohlfahrtsstaaten“ ist es, dass beispielsweise das gesamte Gesundheitswesen ohne spezielles Entgelt für die Beanspruchung im Einzelfall zur Verfügung steht. Der Aufwand für die ärztliche Behandlung wird aus Steuermitteln gedeckt, zu denen alle beitragen. Dies schafft Anreize, mit den knappen Mitteln sorglos umzugehen und sie zu verschwenden. Lange Warteschlangen beim Zugang zu ärztlichen Leistungen oder bei Operationen sind die Folge. Der Sozialen Marktwirtschaft angemessen ist die Idee, dass es die erste Aufgabe des Staates ist, im sozialen Bereich die Kräfte der Selbsthilfe und der gesellschaftlichen Selbstorganisation zu stärken.²³ Dies steht im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre und bedeutet in der Praxis ein reich gegliedertes soziales Sicherungssystem, das dem Einzelnen möglichst viele Wahlmöglichkeiten einräumt. Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip schließen den Grundsatz ein, Hilfen nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn der einzelne zur Eigenhilfe nicht in der Lage ist. Dies bedeutet auch, dass ihm staatlicherseits nicht die Mittel weggesteuert werden dürfen, die er zur Sicherung seiner Existenz benötigt. Initiative des einzelnen und gesellschaftliche Selbstorganisation sind somit die Leitideen, die über dem Kapitel „Soziales“ im Programm der Sozialen Marktwirtschaft stehen. Der selbständige, nicht der von der Sozialbürokratie betreute und bevormundete Mensch ist das Leitbild. Die tatsächliche sozialpolitische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland entspricht in vielen Fällen nicht diesen Vorstellungen. Die Geschichte der Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik durchzieht in Deutschland ein unheilvoller Dualismus. Vielfach wurden und werden nur die Maßnahmen als „sozial“ angesehen, die das Funktionieren der Märkte entweder außer Kraft setzen oder es weitgehend einschränken. Dabei wird oft genug übersehen, dass die

²² Zu Einzelheiten siehe C. C. von Weizsäcker, a. a. O., S. 26 f.

²³ Gerd Habermann, Die Überwindung des Wohlfahrtsstaates. Ludwig Erhards sozialpolitische Alternative. In: Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft, Bd. 2. Das Soziale in der Sozialen Marktwirtschaft. Hrsg. von K. Hohmann u. a. Stuttgart 1988, S. 36.

Begünstigung der einen zu Lasten aller übrigen gehen kann. Ein Beispiel ist der „soziale“ Wohnungsbau. Hier bevorteilen die Mieterschutzgesetzgebung und die Mietregulierung zwar die glücklichen Besitzer einer Wohnung - oft genug auch dann noch, wenn sie des Schutzes längst nicht mehr bedürfen. Gleichzeitig aber werden nachwachsende Generationen auf den viel teureren privatfinanzierten Wohnungsmarkt abgedrängt oder gezwungen, sich in lange Warteschlangen einzureihen. Letztere bürden den Wartenden erhebliche Kosten auf, etwa in Form des Verzichtes auf Lebenspläne oder Einschränkungen in der Lebensführung, die bei funktionierenden Märkten nicht nötig wären. Die sorgfältige Beachtung der Verteilungswirkungen sozialpolitischer Maßnahmen ist folglich eine zentrale Aufgabe bei der Ausgestaltung des gesellschaftlichen Sicherungsnetzes in einer sozial orientierten Marktwirtschaft. Andernfalls gerät das Sicherungssystem in eine Krise, die sich leicht zur Krise der Legitimation des (freiheitlich verfassten) Sozialstaates fortentwickeln kann.

Das politische Problem des heutigen Sozialstaates schließlich ist die Instrumentalisierung der Sozialpolitik im Wettbewerb um Wählerstimmen. Der politische Wettbewerb ist einer der großen Vorzüge demokratischer Ordnungen, ermöglicht er doch anstelle riskanter Revolutionen die Ablösung der jeweils Herrschenden durch den Stimmzettel. Dennoch gibt es Gefährdungen des Gemeinwohls, die vom politischen System ausgehen. Sie stehen gewissermaßen an der Wiege der modernen Sozialpolitik in unserem Lande. In seiner berühmten Reichstagsrede vom 15. März 1884 führte Bismarck im Zusammenhang mit der geplanten Sozialgesetzgebung aus:²⁴

„Bei Einbringung des Socialistengesetzes hat die Regierung... Versprechungen gegeben dahin, dass als Corrollär dieses Socialistengesetzes die ernsthafte Bemühung für eine Besserung des Schicksals der Arbeiter Hand in Hand mit demselben gehen sollte. Das ist meines Erachtens das Komplement für das Socialistengesetz... Denn es ist eine Ungerechtigkeit, auf der einen Seite die Selbstverteidigung einer zahlreichen Klasse unserer Mitbürger verhindern, und auf der anderen Seite ihnen nicht die Hand entgegenreichen zur Abhilfe desjenigen, was unzufrieden macht“

Rüstow bemerkt hierzu treffend, dass Bismarck durch seine Sozialgesetzgebung die Arbeiterschaft für sein infames Verbot der sozialistischen Partei kompensieren und die Arbeiter ihrer Partei und ihren Gewerkschaften abspenstig machen wollte.²⁵

Das politische Element ist bis heute nicht aus der Sozialpolitik gewichen, besonders dort, wo sie, wie in der Bundesrepublik, wesentlich durch die Politik gestaltet wird. Der daraus zu ziehende ordnungspolitische Schluss lautet, dass möglichst umfassende Maßnahmen und Sicherungen ergriffen werden müssen, um die Einwirkung der Politiker zurückzudrängen. Die Begrenzung der staatlichen Zuständigkeiten, das limited government, ist auch ein zentrales Problem der sozialen Ordnung. Das geeignete Instrument für die Begrenzung politischer Interventionen in den Bereich der sozialen Sicherungseinrichtungen aber ist die Selbstverwaltung durch die Versicherten, sei es in Form privater Kassen oder in Form gemeinsam von den Versicherten betriebener Einrichtungen. Die frühen Sozialreformer setzten vor allem auf die zweite Möglichkeit. Neuere Vorschläge betonen die Vorteile privatwirtschaftlicher Vorkehrungen.

²⁴ Gesammelte Werke, Bd. 12, Berlin 1929, S. 419 f. - Zitiert bei A. Rüstow, Sozialpolitik diesseits und jenseits des Klassenkampfes. In: B. Külpe und W. Schreiber, Soziale Sicherheit. Köln-Berlin 1971, S. 20.

²⁵ Rüstow, Sozialpolitik, a. a. O., S. 20.

II. AKTUELLE FRAGEN DER EINFÜHRUNG DER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT IN DER DDR

Am Beginn des Weges zur Demokratie mochte es noch so scheinen, dass die DDR in ähnlicher Weise wie ihre östlichen Nachbarn einen eigenständigen Weg zur Sozialen Marktwirtschaft gehen könnte. Die politischen Ereignisse haben diese Möglichkeit zugunsten einer baldigen Beitrittslösung verdrängt. Für diese und gleichzeitig für ein schnelles Vorgehen spricht die Sorge, dass ein schrittweiser Übergang die Gefahr heraufbeschwört, am Widerstand politischer Gruppen und Interessenverbände zu scheitern. Das vielzitierte Vorbild für den schnellen Übergang ist die Währungs- und Wirtschaftsreform von 1948 in den damaligen Westzonen. Hier vollzogen sich die grundlegenden Weichenstellungen innerhalb weniger Tage. Der abrupte Neuanfang setzte große menschliche Energien frei, und es vollzog sich ein Expansionsprozess, der ob seines Erfolges später irreführenderweise als „Wirtschaftswunder“ bezeichnet wurde. Es handelte sich jedoch nicht um eine Art ökonomisches Mirakel, sondern um die - trotz aller politischen Anfechtungen — konsequente Verfolgung sozial marktwirtschaftlicher Prinzipien, wie sie oben skizziert wurden.

Gegenwärtig droht sich die öffentliche Diskussion über die Übernahme der Sozialen Marktwirtschaft in der DDR auf Details zu verengen, die für den Erfolg des Ganzen nicht entscheidend sind, die jedoch —wenn sich einseitige Ansichten durchsetzen —den Gesamterfolg entscheidend gefährden können. Was ist wichtig, wenn der Übergang zur Marktwirtschaft gelingen soll? Vier Punkte seien hervorgehoben.

a) Die Einführung marktwirtschaftlicher Prinzipien

Nicht der Umstellungssatz von Mark der DDR in D-Mark, sondern die Einführung marktwirtschaftlicher Ordnungsregeln ist für den Abbau des Wohlstandsgefälles zwischen Ost und West entscheidend. Das bedeutet einmal innere Reformen, zum anderen aber, dass nach außen hin „die Mauer“ im wirtschaftlichen Sinne geschleift werden muss. Nur wenn beides geschieht, kann der Wohlstandsprozess in Gang kommen.

Die ordnungspolitische Revolution im Innern der DDR bedeutet die Aufhebung der zentralen Planung in allen ihren Verzweigungen und ihre Ersetzung durch das Regelwerk der Marktwirtschaft. Die Wende in den Außenbeziehungen betrifft die Ersetzung des Außenhandelsmonopols und der Devisenkontrollen durch die Einführung des freien Güterverkehrs, die Freizügigkeit der Menschen in beiden Richtungen, die Niederlassungsfreiheit von Bundesdeutschen und Europäern auf dem Gebiet der DDR und den uneingeschränkten Geld- und Kapitalverkehr im gesamtdeutschen Raum und in der Welt. Die Öffnung nach außen schließt die Öffnung zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und zum Weltmarkt mit ein.

Im einzelnen erfordert die „ordnungspolitische Revolution“ den raschen Übergang zu einem System freier Marktpreise. Sie treten an die Stelle der Verrechnungs- und Festpreise des bisherigen Plansystems. Damit sich Marktpreise entwickeln können, müssen an die Stelle der Planaufgaben von oben Märkte treten, auf denen die Anbieter und Nachfrager ihre Wirtschaftspläne dezentral, d.h. über zweiseitige Markthandlungen koordinieren. Das setzt Autonomie der Unternehmen und der Haushalte voraus.

Autonomie der Unternehmen ist allerdings nicht in dem Sinne zu verstehen, wie sie heutzutage sogenannte autonome Gruppen für sich reklamieren, wenn sie beanspruchen, Recht und Gesetz nach eigenem Gutdünken verletzen zu können. Unternehmensautonomie —

richtig verstanden — heißt vielmehr, dass die Unternehmen im Rahmen der Rechtsordnung über die Form der Leistungserstellung, das Leistungsangebot, das Einwerben von Vorprodukten, die Arbeitsverträge und die Veräußerung der produzierten Güter selbst entscheiden. Insoweit verwalten sie sich selbst. Dies setzt u.a. Freiheit bei der Preisbildung voraus - ein Recht, das die sozialistische Planwirtschaft ebensowenig einräumt wie das Recht auf Vertragsfreiheit. Die im Rahmen der Unternehmensautonomie bestehende Handlungsfreiheit ist, vor allem in einer sozialverpflichteten Marktwirtschaft, nicht schrankenlos. Sie wird einmal durch den Wettbewerb auf den Märkten und zum anderen durch Gesetze eingeschränkt.²⁶ Die Gesetzgebung wiederum ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass unternehmerische Freiheit zwar nicht ohne einen Ordnungsrahmen existieren kann. Der gesetzliche Rahmen selbst darf aber nicht so entworfen sein, dass er die wirtschaftliche Betätigung stranguliert.

Autonomie der privaten Haushalte bedeutet, dass die in ihnen lebenden Menschen das Recht haben, Beruf und Arbeitsplatz dort zu wählen, wo sie dies unter den gegebenen Bedingungen für günstig halten, und dass sie ihr Einkommen nach eigenem Ermessen ausgeben dürfen. Einschränkungen bei Reisen, bei der Wahl des Wohnsitzes oder des Arbeitsplatzes (innerhalb und außerhalb des Landes) stellen eine erhebliche Beeinträchtigung menschlicher Grundfreiheiten dar. Dass diese — vielleicht mit einigen Ausnahmen bei der Wanderungsfreiheit — nicht erforderlich sind, zeigen die westlichen Gesellschaften.

Erst wenn sich Unternehmen und private Haushalte auf Märkten als autonome Marktpartner treffen, kann aus ihren wechselseitigen Verträgen jenes Netz der Austauschbeziehungen und Preisvereinbarungen hervorgehen, das eine Marktwirtschaft ausmacht. Freie Preise aber setzen ihrerseits voraus, dass der jeweilige Anbieter eines Gutes oder einer Dienstleistung über entsprechende Veräußerungsrechte verfügt und dass auf den Nachfrager diese Rechte (Eigentumsrechte) übergehen. Bei Haushalten ist dies meist unproblematisch. Bei Betrieben, die bis jetzt Teil einer zentralen staatlichen Produktionsplanung waren, setzt dies voraus, dass sie im eigenen Namen handeln und Verträge abschließen dürfen, also Rechte erlangen, die ihnen bisher nicht zustanden. Sie müssen mithin in rechtlicher — aber auch in wirtschaftlicher — Sicht von Grund auf umgestaltet werden. Dies ist eine schwierige und noch in Angriff zu nehmende Aufgabe.

Die Herausbildung eines Preissystems wird sich, wenn der Einigungsprozess im Rahmen der geplanten Wirtschafts- und Währungsunion zustande kommt, teilweise in Form der Übernahme von westdeutschen Preisen vollziehen. Daneben aber werden sich viele lokale Preise in der DDR von denjenigen Westdeutschlands unterscheiden. Die Mark der DDR oder später D-Mark wird also regional verschiedene Kaufkraft haben - ein Phänomen, das auch in der Bundesrepublik zu beobachten ist. Preisunterschiede bei lokalen Gütern aber sind ein wichtiger Grund zur Wanderung von Menschen und Kapital. So pflegen Touristen preisgünstige Regionen und Länder zu bevorzugen. Unternehmen wandern dorthin, wo die Produktion kostengünstiger ist. Es ist also ein wirtschaftlicher Vorteil, über günstigere Löhne zu verfügen. Allgemein ausgedrückt, Preise sind Signale für die wirtschaftliche Tätigkeit. An sie wird sich die DDR-Bevölkerung vermehrt gewöhnen müssen.

b) Die Eigentumsfrage

Eine Soziale Marktwirtschaft beruht auf breit gestreutem Privateigentum. Dies wird zwar oft geleugnet. Aber alle Versuche, eine sog. Sozialistische Marktwirtschaft, in der die

²⁶ Gesetzliche Regelungen finden sich im BGB, im HGB, im Gesellschafts-, Arbeits-, Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsrecht, im Wettbewerbs-, Gewerbe-, Außenhandels-, Steuer-, Subventions- und - vor allem in neuerer Zeit - im Umweltrecht.

Verfügungsrechte über Produktionsmittel in den Händen der „Gesellschaft“ bleiben, zu installieren, haben in der Vergangenheit versagt.²⁷ Denn „die Gesellschaft“, die auch in diesem Entwurf Eigentümerin der Produktionsmittel ist, muss sich bei Dispositionen über den Einsatz der Produktionsmittel genauso wie der „reale Sozialismus“ eines Organs, üblicherweise des Staates und der herrschenden Partei, bedienen. Die Treuhänder, die Partei oder der Staat, aber werden, wie die Erfahrung leidvoll bestätigt, zum Herren des Verfahrens. Sie bauen ihre Herrschaft auf der Treuhänderfunktion auf. Dies kann nur geändert werden, wenn die Unternehmen wirtschaftlich selbständig werden, z. B. als Kapitalgesellschaften, und wenn sie im Interesse ihrer privaten Eigentümer geführt werden. Eigentümer aber ist in einer modernen Wirtschaft nicht die von Marx perhorreszierte Gruppe der Kapitalisten, die nach seiner Auffassung bei gleichzeitiger Konzentration der Eigentumstitel in immer weniger Händen ständig mächtiger wird, um am Ende durch die Revolution expropriert zu werden. Eigentümer von Kapital ist vielmehr jeder, der Ersparnisse hat und diese ausleiht, angefangen vom Inhaber eines Sparbuches über den Aktionär bis hin zu Kapitalsammelstellen (z.B. Lebensversicherungen, die für die bei ihnen Versicherten treuhänderisch Anlagen tätigen).²⁸ Zwar spielt in demokratischen Gesellschaften der „Staat“, repräsentiert durch die im Amt befindlichen Politiker, in einer begrenzten Zahl von Fällen die Rolle des Haupt- oder Alleinaktionärs eines Unternehmens. Allzuoft greift hier jedoch die Politik in die ökonomischen Dispositionen ein und verbiegt oder durchkreuzt die privatwirtschaftliche Zielsetzung, die Grundlage der Marktwirtschaft ist. Beispiele sind in Westdeutschland nicht nur jene städtischen Straßenbahnen, die in Form von Aktiengesellschaften betrieben werden und sanfte Ruhebetten für „verdiente“ Politiker abgeben, sondern auch manche große Industrieunternehmen. Nicht das Betreiben öffentlicher Unternehmen in privatrechtlichem Gewand, sondern echte Privatisierung, also Übertragung des Produktionsmitteleigentums an möglichst viele, ist die eigentliche Aufgabe bei der Umwandlung einer sozialistischen in eine private Wirtschaft.

In der DDR wird versucht, diese Aufgabe über eine Treuhandstelle in Angriff zu nehmen. Am 15.3.1990 hat sie ihre Arbeit aufgenommen. Sie übt die Treuhandschaft über das volkseigene Vermögen aus, indem sie nach Umwandlung volkseigener Kombinate, Betriebe und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften deren Gesellschaftsanteile übernimmt und diese im „Interesse der Allgemeinheit“ verwaltet.²⁹ Die Treuhandstelle ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und nur der Volkskammer rechenschaftspflichtig. Ihr Direktorium besteht aus 5, ihr Verwaltungsrat aus 11 Personen. Letztere stammen ausschließlich aus dem politischen Bereich. Es ist mithin ein politisches Instrument geschaffen worden, das auch genutzt werden kann, um die für die Einführung der Marktwirtschaft so wichtige breite Streuung des Produktionsmitteleigentums zu verhindern und am „gesellschaftlichen Eigentum“ auf Dauer

²⁷ Siehe hierzu Clive Crook, Ready to fly. A Survey of Perestroika. In: The Economist, vom 28. April 1990, S. 13-22.

²⁸ Diese Treuhänderfunktion wirft ihrerseits Probleme auf, wenn der Treuhänder nicht im Sinne des Auftraggebers handelt. Die Sicherung des allen Wirtschaftssubjekten gemeinsamen Interesses an der Erhaltung und am Wachstum des Kapitalbestandes in einem Land kann gefährdet werden, wenn das Auftraggeber-Treuhänder-Verhältnis ordnungspolitisch falsch gestaltet wird. Angemerkt sei ferner, dass die in marxistischen Kreisen oft anzutreffende Kritik der sog. Kapitalinteressen den volkswirtschaftlich wesentlichen Gesichtspunkt übersieht. Nur die mit ausreichendem Kapital ausgestattete Wirtschaft kann eine hohe Produktivität und damit auch hohe Löhne erwirtschaften. Die Sicherung der Kapitalinteressen gegen eine ausbeuterische Lohn- oder Einkommenspolitik, wie sie sich etwa im Selbstverwaltungssozialismus herausgebildet hat, ist daher wesentlicher Bestandteil einer funktionsfähigen Wirtschaft und Wirtschaftspolitik. - Für die Vorstellung, dass Kapital im volkswirtschaftlichen Produktionsprozess unwesentlich sei, kann nicht einmal Marxens Utopie der Neuen Gesellschaft in Anspruch genommen werden. Denn für die gesellschaftliche Produktion gilt auch bei ihm, dass die Produktionsmittel „sich erweitern“ müssen, also Akkumulation betrieben werden muss. (Siehe hierzu J. L. Löwenstein, Vision und Wirklichkeit. Marx contra Marxismus. Basel-Tübingen 1970, S. 91.) Folglich bedarf es für die Sicherung der Akkumulation auch der Sachwalter.

²⁹ Die Wirtschaft, Ausgabe 3/90, S. 5.

festzuhalten. Zwar lässt sich zugunsten der gewählten Konstruktion sagen, dass in der Übergangsphase zur Marktwirtschaft eine solche Zwischenstation vielleicht nicht vermeidbar ist. Aber ein klarer Gesetzauftrag, schnell zu privatisieren und eine weniger „politische“ Konstruktion des Aufsichtsorgans hätte die Privatisierungsabsicht eher glaubhaft gemacht.³⁰

Mit einer Marktwirtschaft ist die derzeitige Treuhandstelle nur bedingt kompatibel. Das liegt auch an der Kontrollmacht, die sich in ihren Händen zusammenballt. Gerade hier wird jedoch ihr ökonomisches Gewicht noch dadurch verstärkt, dass sie das Recht hat, Unternehmensverflechtungen vorzunehmen, und dass sie Kapitalgesellschaften, deren Anteile sie hält, zu Müttern und Töchtern anderer Kapitalgesellschaften machen kann.

Die zentralistische Konstruktion der Treuhandstelle besagt noch nicht, dass ihre Politik von der Erhaltung des sozialistischen Eigentums getragen sein muss. Bei entsprechender Bemannung, aber auch nur dann, kann sie eine konsequente Politik der Privatisierung von staatlichen Großunternehmen betreiben. Viele Vorschläge in der öffentlichen Diskussion, besonders die Empfehlung, Anteile vorab an die DDR-Bevölkerung abzugeben, zielen in diese Richtung. Allerdings sind derartige Vorschläge mit der Idee befrachtet, die Verkaufserlöse zum Abbau des monetären Überhangs in der DDR zu verwenden. Dies hat jedoch den Nachteil, dass den hochverschuldeten Unternehmen durch den Verkauf ihrer Anteilsrechte kein neues Beteiligungskapital zugeführt wird. Es fehlen dann die Mittel, um die dringend erforderlichen Umstellungen zu finanzieren.

Die Zuführung neuen Kapitals aber ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Wiederherstellung der Wettbewerbskraft der DDR-Wirtschaft. Zwar gilt der Satz, dass neues Kapital nur eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die wirtschaftliche Entwicklung ist. Entscheidend ist letztlich die Bereitschaft der Menschen, ihr wirtschaftliches Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Aber ohne Kapitalzuführung wird dies nicht gelingen.

Zu fragen ist daher, ob die Bereitschaft in der DDR-Bevölkerung groß ist, schnell erhebliche Teile des Produktivvermögens im eigenen Lande zu erwerben. Hier gibt es Zweifel. Der Warenhunger ist groß. Es kann somit statt zur wünschenswerten Kapitalbildung zu einem starken Abbau der vorhandenen Ersparnisse kommen. Tritt letzteres ein, so entsteht ein erhebliches Problem der Beschaffung von Eigen- und Fremdkapital aus anderen Ländern. Ausländische Anbieter aber werden nur dann bereit sein, Kapital anzulegen, wenn sie echte Verfügungsrechte an Produktionsmitteln erwerben können. Hier steht jedoch das joint-venture-Gesetz im Wege. Es sieht im Prinzip vor, dass für ausländisches Kapital nur eine Minderheitsbeteiligung zulässig ist. Damit ist, solange die Bundesrepublik noch „Ausland“ ist, u. a. die Basis für die Übernahme maroder Unternehmen durch westdeutsche Firmen gefährdet. Gewiss ist denkbar, dass die Treuhandstelle von Ausnahmegenehmigungen Gebrauch macht. Auch sind überraschenderweise Neugründungen von der bisherigen Gesetzgebung nicht betroffen. Hier besteht ein rechtlich noch nicht normierter Raum. Aber jeder Investor wird überlegen, ob er sich auf ein solches Risiko einlässt. Gewiss ist das politische Argument zutreffend, dass die DDR-Bevölkerung Eigentümerin des Volkseigentums ist und dass die Enteignung des ehemals sozialistischen Staates durch eine gleichmäßige Verteilung des vorhandenen Produktivvermögens auf seine Bürger verwirklicht werden sollte. Aber gleichzeitig müssen die Produktionskapazitäten in der DDR umgestellt und wettbewerbsfähig gemacht werden. Angesichts der großen erforderlichen Summen wird

³⁰ So hätte sich eine offenere Ausgestaltung angeboten, etwa als Schatzministerium mit klarem Privatisierungsauftrag oder in Form mehrerer Treuhandstellen oder durch Übertragung von Kompetenzen auf die in der DDR noch zu schaffenden Bundesländer oder auch durch eine stärkere Annäherung an Privatisierungsagenturen, wie sie andere osteuropäische Länder einrichten.

dies nicht ohne die Gewährung von Eigentums- und Kontrollrechten an ausländische Investoren möglich sein.

c) Die Öffnung der Märkte durch Niederlassungs- und Gewerbefreiheit für In- und Ausländer

Von großer Bedeutung für den Zustrom privaten ausländischen Kapitals und die Verbesserung der Wettbewerbskraft der Unternehmen in der DDR ist die Öffnung der inländischen Märkte für Ausländer. Zur Niederlassungsfreiheit aber gehört die Gewerbefreiheit, die auch für die DDR-Bürger einzuräumen ist. Erst beide Freiheiten im Verbund aber gewähren die Möglichkeit, dass Unternehmen des „Auslands“ in die DDR kommen. Ein Zweigstellennetz der Banken, ein Tankstellennetz, Verkaufsstätten von Handelshäusern, aber auch die Niederlassung von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben hängen davon ab, dass freie wirtschaftliche Betätigung und Niederlassung erlaubt werden. Das Ausmaß der Öffnung der Märkte, vor allem für Ausländer, und das ihnen zusätzlich eingeräumte Recht auf Erwerb von Grundstücken ist daher eine wesentliche Voraussetzung für die Hilfe von außen.

An konsequenten Schritten in diese Richtung fehlt es bisher. Die Koalitionsvereinbarungen der Regierungsmehrheit sehen erhebliche Behinderungen für „Privatpersonen und Unternehmen, die ihren Wohnsitz heute nicht in der DDR haben“, vor. Nicht-DDR-Bürger, also auch Bundesdeutsche, sollen in den nächsten Jahren Grundstücke grundsätzlich nur in Erbpacht (mit einem Vorkaufsrecht) übernehmen dürfen. Danach soll das Grundstück zum marktüblichen Preis erworben werden können.

Unter dem Gesichtspunkt, dass die Zeit drängt und schon bald neue Unternehmen von außen in den Markt eintreten sollten, um der sonst in der DDR entstehenden Umstellungsarbeitslosigkeit zu begegnen, ist die Behinderung des Eigentumserwerbs durch Auswärtige ein erheblicher Nachteil, gerade für die DDR. Erbbau-, Pacht- oder Nutzungsrechte schaffen kein Volleigentum. Fabrikanlagen und andere Formen von Investitionen, die direkt mit einem Grundstück verbunden sind, haben bei fehlendem Volleigentum erhebliche Nachteile bei der bankmäßigen Beleihung. Ferner ist der künftige Kaufpreis eines heute gepachteten Grundstücks nicht absehbar. Beides wirkt risiko- und kostenerhöhend und mindert so den Wert des Wirtschaftsstandortes DDR. Es wird zwar mitunter argumentiert, dass es nur auf den Ertragswert einer Anlage ankäme und dass Eigentumsrechte nur eine untergeordnete Bedeutung, ja nur noch eine Art Fetischcharakter hätten. Trotzdem hat eine auf temporären Nutzungsrechten basierende Wirtschaft den unaufhebbaren Nachteil, dass sie den Planungshorizont der Investoren verkürzt. Über dies fehlt den Nutzern, da die Nutzungsrechte ja auf gesellschaftliches Eigentum eingeräumt werden, das wichtige Recht des Transfers. Nur bei transferablen Eigentumsrechten aber kann sich der für eine Marktwirtschaft lebenswichtige Kapitalmarkt entwickeln.

d) Währungsvereinheitlichung

Ein zentrales Problem aller Zentralverwaltungswirtschaften ist das unzureichende Verständnis der bisherigen Machthaber für das moderne Geldwesen. Dies hat zur Folge, dass die Währungen nicht konvertibel sind und dass die Vorteile des multilateralen Tausches nicht ausreichend genutzt werden können. So bewirkt die mangelnde Umtauschmöglichkeit des DDR-Geldes in ausländisches Geld eine drastische Einschränkung des Kreises der potentiellen Lieferanten. Oft kann nicht beim günstigsten Weltmarktanbieter gekauft werden. Statt dessen muss bei demjenigen die Ware erworben werden, der bereit ist, nichtkonvertibles Geld zu akzeptieren und/oder gegen andere Waren zu tauschen. Wo aber „echtes Geld“ benötigt

wird, werden beispielsweise im nichtoffiziellen Handel extrem hohe Zinsen verlangt. Die freie Geldverwendung im In- und Ausland ist ein integraler Bestandteil der marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie ist gleichzeitig Voraussetzung für die Anlagebereitschaft des Auslandes im Inland; denn nur wenn die Kapitalanleger die Sicherheit haben, die jeweiligen Währungsbereiche auch wieder verlassen zu können, also nicht in eine Art Mausefalle zu geraten, werden sie längerfristige Engagements eingehen.

Das für die Ostblockländer existentielle Konvertibilitätsproblem wird in der DDR, falls das Angebot der Währungsvereinheitlichung mit der Bundesrepublik angenommen wird, quasi über Nacht verschwinden. Mit der Übernahme der D-Mark als Währung erhalten die DDR-Bürger eine voll konvertible harte Währung. Die zahllosen Beschränkungen, denen sie sich noch heute und erst recht in der Vergangenheit wegen fehlender „Devisen“ ausgesetzt sahen, können mit einem Schlage beseitigt werden. Die Bedingungen, zu denen die D-Mark in der DDR eingeführt werden soll, bestimmen die öffentliche Diskussion. Dabei werden die für den Gesamterfolg so entscheidenden ordnungspolitischen Bedingungen, die oben skizziert wurden, in den Hintergrund gedrängt.

Für den Umstellungsprozess von Mark der DDR in D-Mark sind zwei Ebenen zu unterscheiden: die Bestands- und die Stromgrößen. Bei den Bestandsgrößen konkurrieren zwei Gesichtspunkte, das Interesse der Unternehmen, sich bei der Währungsumstellung massiv zu entschulden, und die Hoffnung der Sparer, ihre Einlagen möglichst günstig umzutauschen. Seitens der Unternehmen werden Umstellungssätze von 2:1 oder schlechter gewünscht. Andernfalls, so wird versichert, könnten sie der neuen Konkurrenz nicht standhalten. Das gegenläufige Interesse der Sparer ist unter dem Blickwinkel zu sehen, dass ihre Einlagen an die Unternehmen, den Wohnungsbau und den Staat ausgeliehen wurden. Werden aber die Schulden der Schuldner zusammengestrichen, so folgt daraus, dass auch die Ersparnisse abzuwerten sind. Wird das nicht gewollt, und werden gleichzeitig die Unternehmen ganz oder teilweise entschuldet, so entsteht eine Entschuldungslücke in der Kreditbilanz der DDR. Es bedarf dann einer Instanz, die diese schließt. Die verzinlichen Ausgleichsforderungen, die in diesem Zusammenhang von der Bundesrepublik Deutschland verlangt werden, sind der Posten, durch den der Bilanzausgleich hergestellt werden soll. Sie können je nach Art der Umstellung erhebliche Beträge ausmachen. Sie wären marktmäßig zu verzinsen. Ökonomisch wären sie ein sozialpolitischer Beitrag der Bundesbürger zur Liquidierung des maroden sozialistischen Systems, nicht aber für den Neuaufbau von konkurrenzfähigen Unternehmen in der DDR.

Werden die jetzt bestehenden Sparguthaben nach der Umstellung größtenteils konsumtiv verwendet, so ergäbe sich für die Bundesrepublik ein Konsumstoß, der nicht leicht ohne inflatorische Konsequenzen abzufangen wäre. Eine solche Umstellungspolitik passt daher nicht in das Bild einer Sozialen Marktwirtschaft. Die ihr angemessene Politik wäre zunächst die Sicherung der Produktionsgrundlagen in der DDR, auch mit Hilfe der DDR-Bürger. Erst auf der Basis einer funktionsfähigen Wirtschaft, so wurde Ludwig Erhard nicht müde zu betonen, lässt sich Sozialpolitik effizient betreiben. Der zweite Aspekt der Umstellung, die Stromgrößen, betrifft die Umstellung der Löhne (Renten seien hier ausgeklammert). Hier verlangt die DDR-Regierungserklärung einen Umstellungssatz von 1:1 plus, d. h., für den Wegfall der wirtschaftlich völlig sinnlosen Subventionen³¹ soll jedem Lohn- und Gehaltsempfänger ein Zuschlag gewährt werden. Erst der um den Zuschlag erhöhte Lohn soll dann 1:1 umgestellt werden. In einer Modellrechnung ausgedrückt: Ein DDR-Werkstätiger bezieht zur Zeit im Durchschnitt einen Bruttolohn von Mark (Ost) 1280,-. Hinzu kommen soll

³¹ Sinnlos, weil die Verkaufspreise im Handel durch die Bank niedriger sind als die Einkaufspreise und eine große Umverteilung der DDR-Bürger als Produzenten an die DDR-Bürger als Konsumenten mit hohen Regiekosten veranstaltet wird.

nach Wegfall der Lebensmittelsubventionen ein Betrag von rd. 380,- Mark, so dass sich ein erhöhter Bruttolohn von 1660,- Mark ergibt. Nach Vergleichsrechnungen betrüge dieser Lohn gut die Hälfte des durchschnittlichen Bruttolohns eines Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland. Ob dies wirtschaftlich tragbar ist, hängt von der Produktivität in der DDR ab. Genaue Werte liegen nicht vor. Im Durchschnitt ist die Produktivität in der DDR jedoch um mehr als die Hälfte niedriger als in der Bundesrepublik. Sie liegt möglicherweise nur bei gut einem Drittel der westdeutschen. Dies ist ein Alarmsignal und ein Indiz dafür, dass ein Umstellungssatz von 1:1 plus bei den Löhnen im Durchschnitt nicht verkraftbar ist, es sei denn, ein außerordentlicher Produktivitätssprung schließe die Lücke. Kommt dieser nicht zustande, so wird die Zahl der Konkurse größer sein als bei einem moderaten Umstellungssatz. Die Beschäftigungschancen und Entwicklungsmöglichkeiten der DDR verschlechtern sich dann.

Wie immer die strittige Umstellungsfrage entschieden wird, ihr kommt nicht das Gewicht zu, das ihr in der öffentlichen Diskussion eingeräumt wird. Denn am Tage nach der Umstellung beginnt der Lohnfindungsprozess auf den Arbeitsmärkten. Ein möglichst dezentraler Findungsprozess wäre wünschenswert; kollektivvertragliche Abkommen werden voraussichtlich mehr Schaden als Nutzen stiften. Exorbitante Lohnforderungen, wie sie teilweise gestellt werden, können zu erheblicher Arbeitslosigkeit führen, wenn sie angenommen werden. Ausmaß und Umfang der künftigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten bestimmen auch die lohnpolitisch Verantwortlichen. Jenseits der Lohnfrage aber sollten die großen Vorteile nicht übersehen werden, die der DDR durch die Übernahme der D-Mark zufallen. Ihre Devisenprobleme, der Dreh- und Angelpunkt zahlreicher verfehlter wirtschaftspolitischer Maßnahmen in der Vergangenheit, sind mit einem Schlag beseitigt. Den Unternehmen steht die stabilste Währung der Welt zur Verfügung. Beschaffungsprobleme bei Rohstoffen und Maschinen treten nicht mehr auf. Unternehmen werden nicht mehr stillstehen, weil ihnen das Material fehlt. Allerdings unterliegen die dann selbständigen Unternehmen dem Zwang, der internationalen Konkurrenz Paroli bieten zu müssen. Es lässt sich nicht vorherberechnen, wie viele Firmen diesen Filterprozess überstehen werden. Aus Konkursen muss aber keine langanhaltende Arbeitslosigkeit resultieren. Es kommt im dynamischen Wachstumsprozess vielmehr darauf an, wie viele neue Unternehmen in der DDR entstehen, wie viele ausländische Unternehmen sich in ihr niederlassen, wieviel ausländisches Kapital DDR-Güter und -Arbeitsleistungen nachfragt und wie leistungsbereit die Bevölkerung in der DDR auf die wirtschaftlichen Chancen antworten wird. Die investitionsbereiten Firmen und Anleger werden - anders als bei den übrigen osteuropäischen Ländern - nicht fürchten müssen, in eine Falle zu geraten; denn die D-Mark ist eine voll konvertible Währung. Je besser - auch in der DDR-Wirtschaftspolitik - kostentreibende Maßnahmen vermieden werden, um so günstiger werden die wirtschaftlichen Möglichkeiten für das Land.³²

Die westdeutschen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute setzen große Hoffnungen auf die Wohlstandsentwicklung in der DDR. Wenn es soweit ist, also am Tage X, ist es an den Bürgern der DDR, den Wohlstandsprozess in Gang zu setzen. Sie dürfen auf die solidarische Hilfe ihrer Landsleute im Westen setzen, wenn sie den Willen zur Selbsthilfe unter Beweis stellen.

³² Siehe hierzu: Die Lage der Weltwirtschaft und der westdeutschen Wirtschaft im Frühjahr 1990. Beurteilung der Wirtschaftslage durch Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e. V. Essen. Als Manuskript gedruckt, 1990, S. 9.

Zur Person des Autors:

Prof. Dr. Christian Watrin ist (1990) Ordinarius für wirtschaftliche Staatswissenschaften und geschäftsführender Direktor des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität Köln, Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft in Bonn, Wissenschaftlicher Berater des Bundes Katholischer Unternehmer.